

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plau



16. Jahrgang

Freitag, den 28. September 2018

Nr. 20

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitteilungen

Bekanntmachung zur Gebietsreform

Anhörungsschreiben an die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGGG 2019) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

Hier: Anhörung in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlage:

1. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (DS 6/6060);
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 6/4530);
3. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

**Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Ilm-Kreis vorgeschlagen:

§ 13

Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)

- 1) Die Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.
- 2) Die nach Absatz 1 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen „Geratal“.

- 3) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Geratal entscheidet über den Sitz der Verwaltung.
- 4) Die Gemeinde Gehlberg wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ausgegliedert.
- 5) Die Gemeinde Gehlberg wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Gehlberg wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die kreisfreie Stadt Suhl ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.
- 6) Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend der Neugliederung nach Absatz 5 geändert.
- 7) Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und der kreisfreien Stadt Suhl als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Gehlberg hat eine Auseinandersetzung stattzufinden.

Sowie:

§ 13

Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein, Stadt Plau und Gemeinden Neusiß, Angelroda, Elgersburg und Martinroda sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Geratal“ und „Geratal“ (Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)

- 1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, bestehend aus der Stadt Plau und den Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein wird aufgelöst.
- 2) Die Gemeinde Geraberg wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ ausgegliedert.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 25.09.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.10.2018

- 3) Die Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.
- 4) Die nach Absatz 3 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen „Geratal“.
- 5) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Geratal entscheidet über den Sitz der Verwaltung.
- 6) Die Gemeinde Gehlberg wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Gehlberg wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die kreisfreie Stadt Suhl ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.
- 7) Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend der Neugliederung nach Absatz 6 geändert.
- 8) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ wird um die Stadt Plaue erweitert.
- 9) Die Gemeinde Neusiß wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Plaue eingegliedert. Die Stadt Plaue ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.
- 10) Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ und der neu gebildeten Gemeinde „Geratal“ als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Geraberg hat eine Auseinandersetzung stattzufinden.
- 11) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.“

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Die §§ 45 Abs. 8 und 45a Abs. 11 ThürKO sind durch Artikel 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) geändert worden. Sie sehen nunmehr vor, dass im Falle der Neugliederung einer Gemeinde während der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates mit Wirksamwerden der Bestandsänderung die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde nicht nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit, sondern auch für die darauf folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats (bis zum Jahr 2024) eingeführt ist. Zugleich ist der bisherige Bürgermeister einer aufgelösten Gemeinde nicht nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates, sondern für die Dauer seiner persönlichen verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister bzw. Ortschaftsbürgermeister zu ernennen.

Soweit die Neugliederungsverträge der beteiligten Gemeinden eine Regelung zur Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung im Sinne der alten Fassung des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO vorsehen (Einführung der Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde sowie Ernennung des bisherigen Bürgermeisters zum Ortsteil- bzw. Ortschaftsbürgermeister nur für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates), ist die rechtliche Grundlage für diese Vereinbarungen infolge der Gesetzesänderung entfallen. Auch in diesen Fällen gilt grundsätzlich die aktuelle Rechtslage. Abweichungen hiervon sind nur dann möglich, wenn die betroffenen Gemeinden nach den ebenfalls mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden eingeführten § 45 Abs. 9 bzw. § 45a Abs. 12 ThürKO beantragen, dass mit Wirksamwerden der Bestandsänderung die neuen Regelungen des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO nicht zur Anwendung kommen sollen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die betroffenen Gemeinden nunmehr die Gelegenheit mitzuteilen, dass sie auf der Grundlage von § 45 Abs. 9 bzw. § 45a Abs. 12 ThürKO einen solchen Antrag stellen. Sofern dies der Fall ist, beschließen die an der Neugliederung beteiligten Gemeinden übereinstimmend, dass § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO in der geltenden Fassung nicht zur Anwendung kommen soll, sondern stattdessen die von den Gemeinden im Neugliederungsvertrag beschlossenen Regelungen auf Basis der alten Gesetzesfassung des § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO. Diese Beschlüsse sind im Rahmen des Anhörungsverfahrens in beglaubigter Kopie vorzulegen. Den Beschlüssen sind jeweils das Einladungsschreiben zur Gemeinderatssitzung, die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung sowie der Auszug der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung beizufügen.

Auf der Basis des Anhörungsergebnisses könnte der Gesetzgeber folgende Regelung in das ThürNGG 2019 aufnehmen:

„Im Falle der Neugliederungen nach §§ 11 und 13 findet § 45 Abs. 8 bzw. § 45a Abs. 11 ThürKO mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend jeweils von Satz 1 mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung eingeführt ist und abweichend jeweils von Satz 2 der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde nur für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister bzw. zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen ist.“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt zu den vorgesehenen Strukturänderungen ein schriftliches Anhörungsverfahren der im Verteiler genannten Gemeinden und Städte sowie der betroffenen Einwohner, des Ilm-Kreises und der genannten Verwaltungsgemeinschaften durch. Hierbei wird das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisfreie Stadt Suhl und den Ilm-Kreis sowie im Übrigen gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 ThürKO anstelle des Landratsamtes des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften tätig, da der Ilm-Kreis als Gebietskörperschaft an den entsprechenden Neugliederungen beteiligt ist.

Das schriftliche Anhörungsverfahren findet vom **1. Oktober bis zum 2. November 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, der Verwaltungsgemeinschaften sowie des Landkreises kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und Städten sowie den Einwohnern, den Verwaltungsgemeinschaften und dem von einer Kreisgebietsänderung betroffenen Ilm-Kreis wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Die kreisfreie Stadt Suhl erhält darüber hinaus zugleich auch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu der in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vorgesehenen Neugliederung nach § 27 des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o.g. Zeitraumes auf der Homepage der VG „Oberes Geratal“ sowie zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, Raum 22, 99330 Gräfenroda

Montag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 11:00 Uhr	

Die Stellungnahmen sind schriftlich unter dem Aktenzeichen 240_STS-1489-5563/2018 an:

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 240
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar**

zur Weiterleitung an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **02. November 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Antje Mädl

Begründung zur Neugliederung

Begründung der Neugliederung zum Gesetzentwurf

Zu § 13 (Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal - Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl

Zu Absatz 1:

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ Geschwenda (2.007 Einwohner), Gossel (469 Einwohner), Gräfenroda (3.199 Einwohner) und Liebenstein (364 Einwohner) werden aufgelöst. Aus den aufgelösten Gemeinden wird eine neue Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet, die den Namen „Geratal“ führt. Die neu gebildete Landgemeinde Geratal bleibt Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein zur Bildung der Gemeinde Geratal liegen vor. Darüber hinaus wurde der von den Gemeinderäten beschlossene und von den Bürgermeistern am 30. März 2018 unterzeichnete Neugliederungsvertrag vorgelegt. Der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und den übrigen Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, die Stadt Plaue und die Gemeinde Gehlberg haben die Neugliederung befürwortet. Die Gemeinde Frankenhain hat sich nicht geäußert.

Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 4.558 Einwohner. Die neue Gemeinde Geratal wird die angestrebte Mindesteinwohnerzahl von 6.000 somit nicht erreichen. Die Bildung der Gemeinde Geratal unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ stellt jedoch einen Schritt zu einer leitliniengerechten Struktur dar, der von den beteiligten Gemeinden im Rahmen der Freiwilligkeitsphase in der 6. Legislaturperiode angestrebt wird. Bei der erforderlichen Stärkung der Gemeindestrukturen wird dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein Zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten. Die übereinstimmenden Neugliederungsbeschlüsse der antragstellenden Gemeinden werden daher mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt.

Die beantragte Neugliederung ist darauf gerichtet, die in den beteiligten Gemeinden vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeindestruktur zu stärken. Im Vergleich zur derzeitigen Struktur wird eine leistungstärkere und effizientere Aufgabenerfüllung in einer einwohnerstärkeren Gemeinde ermöglicht. Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes der Gebietsreform und bildet einen wesentlichen Schritt zu einer leitliniengerechten Struktur.

Derzeit fehlt es den antragstellenden Gemeinden an weiteren Partnern, die sich freiwillig an der Bildung einer einwohnerstärkeren Gemeinde beteiligen wollen. Es kommen perspektivisch jedoch weitere Zusammenschlüsse mit benachbarten Gemeinden, beispielsweise mit der Gemeinde Frankenhain (732 Einwohner) und mit der Stadt Plaue (1.896 Einwohner) sowie mit den Mitgliedsgemeinden der benachbarten Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ (5.002 Einwohner) in Betracht. Diese werden ihrerseits durch die Bildung der Gemeinde Geratal nicht geschwächt oder in ihrer Entwicklung behindert. Ihnen verbleiben ausreichend Möglichkeiten für eine leitliniengerechte Neugliederung.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ verfügen über ein zusammenhängendes Gemeindegebiet und liegen im Grundversorgungsbereich Gräfenroda. Die Gemeinde Gräfenroda ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Mittelthüringen als Grundzentrum ausgewiesen.

Die Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein weisen untereinander infrastrukturelle, verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen auf.

Die Entfernung zwischen den Gemeinden Gräfenroda und Liebenstein beträgt auf der kürzesten Straßenverbindung über die Landesstraße 2149 vier Kilometer. Die Entfernung zwischen den

Gemeinden Geschwenda und Gräfenroda beträgt über die Bundesstraße 88 und die Kreisstraße 59 drei Kilometer. Zwischen den Gemeinden Gossel und Gräfenroda gibt es keine direkte Straßenverbindung, diese erfolgt über die Bundesstraße 88 und im Weiteren über die Landesstraße 1045. Die Entfernung zwischen diesen Gemeinden beträgt elf Kilometer.

Durch den öffentlichen Personennahverkehr ist eine gute Erreichbarkeit der Gemeinde Gräfenroda gewährleistet. Die Gemeinde Geschwenda ist durch die Buslinie Ilmenau nach Gräfenroda verbunden. Die Gemeinden Liebenstein und Gossel sind durch die Buslinie Arnstadt-Crawinkel mit Gräfenroda verbunden. Die Gemeinden Geschwenda, Gräfenroda und Liebenstein sind seit ihrer Gründung am 14. Juli 1993 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“. Die Gemeinde Gossel wurde am 1. Januar 1996 Mitgliedsgemeinde. Die Gemeinde Gräfenroda bietet als Grundzentrum für das Umland Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, die von den Einwohnern der Umlandgemeinden genutzt werden. So gibt es beispielsweise einen Supermarkt für den täglichen Bedarf. Weiterhin befindet sich eine Filiale der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und der Deutschen Post AG im Ort. Weitere kleine Gewerbebetriebe haben ihren Sitz in der Gemeinde. Die medizinische Versorgung für die neue Landgemeinde wird wesentlich in der Gemeinde Gräfenroda durch die dort ansässigen Ärzte und Zahnärzte gewährleistet. Im Übrigen nutzen die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ das Angebot an Fachärzten und Kliniken in den Städten Arnstadt und Ilmenau.

Die Gemeinden Gräfenroda und Liebenstein sind Mitglieder im Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ mit Sitz in Gräfenroda. Die Gemeinde Gossel hat angekündigt, dem Zweckverband „Obere Gera“ beitreten zu wollen.

In der Gemeinde Gräfenroda befindet sich eine kommunale Kindertageseinrichtung und eine in kirchlicher Trägerschaft. Da die Gemeinde Liebenstein keine eigene kommunale Kindertageseinrichtung betreibt, hat sie eine Zweckvereinbarung mit Gräfenroda abgeschlossen. Ebenso besteht zwischen der Gemeinde Gräfenroda und der Gemeinde Geschwenda eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinden Gräfenroda und Geschwenda verfügen jeweils über eine eigene Grundschule. Die Grundschüler der Gemeinde Liebenstein besuchen die Grundschule in Gräfenroda, währenddessen die Grundschüler der Gemeinde Gossel die Grundschule Wölfis im Landkreis Gotha besuchen. Weiterführende Schulen sind zum einen die staatliche Gemeinschaftsschule in Gräfenroda und die Gymnasien in Arnstadt und Ilmenau.

Zwischen den Feuerwehren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ gibt es eine enge Zusammenarbeit und es werden gemeinsame Übungen durchgeführt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in der Gemeinden Gossel mit 85 Euro und in Liebenstein mit 127 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in der Gemeinde Geschwenda 1.658 Euro und in Gräfenroda 1.200 Euro und liegt damit jeweils über dem Landesdurchschnitt.

Die Steuereinnahmen je Einwohner liegen in der Gemeinde Geschwenda mit 641 Euro, in Gossel mit 353 Euro, in Gräfenroda mit 456 Euro und in Liebenstein mit 325 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro.

Die Neubildung der Landgemeinde Geratal hat das Ziel, das Grundzentrum Gräfenroda in seiner Funktion zu stärken. Dies entspricht dem im Leitbild niedergelegten Ziel der Stärkung zentralörtlicher Strukturen. Es ist zu erwarten, dass die Leistungskraft der Gemeindeverwaltung in der neu gebildeten Landgemeinde Geratal und deren Fähigkeit, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen, deutlich gesteigert werden. Die Leistungskraft der neuen Struktur wird durch die Vergrößerung und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Erzielung von Synergieeffekten sowie die mit der Neugliederung verbundene finanzielle Förderung profitieren.

Hinsichtlich der benachbarten Stadt Arnstadt, welche im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen ist, bestehen insbesondere zwischen der Gemeinde Gossel und der Stadt Plaue einige Verflechtungsbeziehungen. Neugliederungen in Richtung Arnstadt wurden aber weder durch die Stadt Arnstadt noch durch die Stadt Plaue und die Gemeinde Gossel angestrebt. Für die Stadt Arnstadt sind perspektivisch Möglichkeiten der Stärkung durch Eingliederung von anderen Umlandgemeinden vorhanden.

Zu Absatz 2:

Der nach Absatz 2 bestimmte Name der neu gebildeten Gemeinde entspricht dem Antrag sowie dem Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Gemeinde.

Zu Absatz 3:

Die Regelung dient der Klarstellung der gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane zur Bestimmung des Behördensitzes der neuen Landgemeinde.

Zu den Absätzen 4 und 5:

Die Gemeinde Gehlberg (501 Einwohner) wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ausgegliedert, aufgelöst und in die benachbarte kreisfreie Stadt Suhl (35.608 Einwohner) eingegliedert. Die kreisfreie Stadt Suhl ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der kreisfreien Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg liegen vor. Darüber hinaus wurde ein von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossener und vom Oberbürgermeister und vom Bürgermeister am 24. März 2018 unterzeichneter Eingliederungsvertrag vorgelegt. Der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ sowie den übrigen von der Neugliederung betroffenen Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ sowie die Stadt Plau und die Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein haben sich mit Bezug auf die bestehenden Verflechtungen mit Blick auf die Neugliederungsoption mit der neuen Landgemeinde „Geratal“ gegen die beantragte Neugliederung ausgesprochen. Die Gemeinde Frankenhain hat sich nicht geäußert.

Die erweiterte Stadt Suhl wird im Jahr 2035 voraussichtlich 34.619 Einwohner haben. Sie liegt damit deutlich über der angestrebten Mindesteinwohnerzahl von 6.000.

Die kreisfreie Stadt Suhl ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Südwestthüringen funktionssteil mit der Stadt Zella-Mehlis als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen. Auch wenn die Gemeinde Gehlberg dem Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Gräfenroda zugerechnet wird, ist sie nicht allein auf die Grundversorgung in Gräfenroda orientiert. Die Gemeinde ist ebenfalls auf die kreisfreie Stadt Suhl ausgerichtet, die als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen ist und in deren Funktionsraum sie liegt. Im Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums bestehen höherwertige Funktionen der Daseinsvorsorge mit vielfältigem Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten von überregionaler Bedeutung. Auch die Einwohner von Gehlberg nutzen die Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten sowie die Dienstleistungen in dem nahen Zentrum Suhl.

Durch die Neugliederung wird die Stadt Suhl entsprechend den Leitlinien gestärkt. Die Funktionen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums können durch die Aufnahme der Gemeinde Gehlberg ausgebaut werden. Die Belange des Grundzentrums Gräfenroda stehen der Eingliederung nicht entgegen, da die Gemeinde durch die Bildung der Landgemeinde „Geratal“ aus den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein gestärkt wird.

Die kreisfreie Stadt Suhl bedarf wegen ihrer demografischen Entwicklung einer Stärkung. Dabei geht es insbesondere um den Erhalt und die Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität und Infrastruktur. Dazu bedarf es einer Intensivierung der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Städten Suhl und Zella-Mehlis als auch mit den Umlandgemeinden. Mit der Erweiterung der kreisfreien Stadt Suhl um das Gebiet der Gemeinde Gehlberg wird dies in besonderem Maße berücksichtigt. Da die Neugliederung freiwillig ist, sind die übereinstimmenden Beschlüsse der an der Neugliederung beteiligten Gemeinden für die Neugliederung von besonderer Bedeutung.

Zwischen der kreisfreien Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg bestehen infrastrukturelle, gesellschaftliche und historische Verflechtungsbeziehungen.

Die Entfernung zwischen den Gemeinden beträgt auf der kürzesten Straßenverbindung circa 25 Kilometer. Für den motorisierten Individualverkehr ist die Stadt Suhl über die Landesstraßen 1129, 2632 und 1140 oder die Bundesautobahn A 73 in circa 30 Minuten zu erreichen. Buslinien der Meininger Busbetriebs GmbH (MBB) und der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) stellen eine Verbindung im öffentlichen Personennahverkehr her. Die Südthüringenbahn verbindet die Bahnhöfe Gehlberg und Suhl über Oberhof und Zella-Mehlis miteinander. Hierdurch ist eine gute Erreichbarkeit des Zentralen Orts gewährleistet. Zur Absi-

cherung des Schülerverkehrs sowie zur bedarfsgerechten Anbindung der Ortslage Gehlberg an den Bahnhof Gehlberg und an die Schmücke strebt die Stadt Suhl den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den angrenzenden Gebietskörperschaften an.

Die kreisfreie Stadt Suhl liegt am Südhang des Thüringer Waldes im Tal der Flüsse Lauter und Hasel, während Gehlberg am Nordhang des Thüringer Waldes auf einer Hochfläche (mit Höhen zwischen 680 und 750 Metern) zwischen den Tälern von Wilder und Zahmer Gera liegt. Der Ortsteil Gehlberger Grund liegt außerhalb der Ortslage der Gemeinde Gehlberg im Tal des Langen Bachs. Der Rennsteig verläuft zwei Kilometer südlich vom Ort. Etwa einen Kilometer westlich liegt der 978 Meter hohe Schneekopf, der zweithöchste Berg Thüringens. Außerdem gehört die Schmücke zur Gemeinde Gehlberg. Der gemeinsame Landschaftsraum und die gemeinsame Topografie begünstigen eine enge Zusammenarbeit der Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg.

Durch die Einrichtung einer Verwaltungsstelle der kreisfreien Stadt Suhl in Gehlberg wird eine bürgernahe Verwaltungsstruktur für die Einwohner geschaffen.

Die Stadt Suhl soll als wichtiger touristischer Leistungsträger im Regionalverbund Thüringer Wald zur Profilierung des Thüringer Waldes als Raum mit besonderer Bedeutung für den Tourismus beitragen. Für die Gemeinde Gehlberg ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Sie ist staatlich anerkannter Erholungsort. Deshalb eröffnet die Erweiterung der Stadt Suhl um die Gemeinde Gehlberg neue Möglichkeiten für die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen in den Bereich Sport und Tourismus. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung wird im Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl vom Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wahrgenommen. Die Gemeinde Gehlberg ist Mitglied des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“.

Die Zusammenführung der Bauhöfe unter dem Dach des Eigenbetriebs Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS) soll zu einer deutlichen Verbesserung in der Organisation führen. Die Gemeinde Gehlberg gehörte bis 1918 zum Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha und bis 1920 zum Freistaat Sachsen-Gotha. Von 1952 bis zum Inkrafttreten der Kreisgebietsreform im Jahr 1994, mit der sie dem Ilm-Kreis zugeordnet wurde, gehörte sie zum Kreis Suhl-Land.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in der kreisfreien Stadt Suhl 535 Euro und in der Gemeinde Gehlberg 1.217 Euro. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in der kreisfreien Stadt Suhl unter und in der Gemeinde Gehlberg über dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro.

Die Steuereinnahmen je Einwohner betragen in der kreisfreien Stadt Suhl 790 Euro und liegen damit über dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro. Die Steuereinnahmen je Einwohner der Gemeinde Gehlberg liegen mit 441 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

Es ist zu erwarten, dass die kreisfreie Stadt Suhl eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch weiterhin rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen.

Zwischen der Gemeinde Gehlberg und den anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ bestehen insbesondere Verflechtungen auf der Verwaltungsebene. Bei der erforderlichen Stärkung der Gemeindestrukturen wird dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein Zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten. Die übereinstimmenden Neugliederungsbeschlüsse der antragstellenden Gemeinden werden daher mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt. Deshalb wird der beantragten freiwilligen Strukturänderung zur Stärkung des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl Vorrang eingeräumt.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausgliederung der Gemeinde Gehlberg aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsfähigkeit der anderen Mitgliedsgemeinden haben wird. Das Gebiet der Gemeinde Gehlberg liegt am südlichen Rand des Gebiets der Verwaltungsgemeinschaft. Die Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ wird sich aufgrund der relativ geringen Einwohnerzahl der Gemeinde Gehlberg nicht wesentlich ändern. Die in der Verwaltungsge-

meinschaft „Oberes Geratal“ verbleibenden Gemeinden werden zusammen im Jahr 2035 voraussichtlich 6.699 Einwohner haben. Insoweit besteht für die in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ verbleibenden Mitgliedsgemeinden auch künftig die Möglichkeit, sich zu einer Einheits- oder Landgemeinde zusammenzuschließen.

Zu Absatz 6:

Der mit der neuen Gemeindestruktur verbundene Wechsel der Gemein- de Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl stellt sich rechtlich als Änderung des Gebietes des IIm-Kreises dar. Diese Gebietsänderung ist aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich (Artikel 92 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen und § 92 Abs. 1 ThürKO).

Nach den für die Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden maß- gebenden Leitlinien sind Landkreisgrenzen überschreitende Neugliederungen möglich, sofern leitbildgerechte Gemeindestrukturen entstehen und diese der Stärkung kreisfreier Städte nicht entgegenstehen. Dies ist hier der Fall; die Eingliederung der Gemeinde Gehlberg nach Suhl entspricht insbesondere der in den Leitlinien vorgesehenen Stärkung von Ober- und Mittelzentren.

Im Interesse des beteiligten Landkreises ist in die Abwägung einzustellen, welche Auswirkungen der Wechsel der Gemeinde Gehlberg vom IIm-Kreis in die kreisfreie Stadt Suhl für den IIm-Kreis hat. Dem IIm-Kreis wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Kreistag des IIm-Kreises hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 beschlossen, das Ergebnis des Bürgerentscheides „Verbleib Gehlberg im IIm-Kreis“ zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates Gehlberg vom 29. Januar 2018 zu beachten und sich diesem anzuschließen.

Bei der Abwägung der Belange der an der Neugliederung beteiligten Gemeinden und der Belange des IIm-Kreises haben die Gemeinden als Grundtypus kommunaler Selbstverwaltung gegenüber dem Landkreis als Gemeindeverband Vorrang (Artikel 91 Absatz 1 und 2 Verfassung des Freistaats Thüringen). Zudem werden die übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden zur freiwilligen Neugliederung und zum damit verbundenen Kreiswechsel der Gemeinde Schmiedefeld mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein Zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten.

Gleichzeitig ist die Leitlinie zu beachten, dass Gemeinden, die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen sind, durch Eingliederungen von Umlandgemeinden gestärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wird der mit der Neugliederung verfolgten Verbesserung der finanziellen und personellen Leistungskraft der Gemeinde Gehlberg und der Stadt Suhl, die als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums gestärkt werden soll gegenüber den Belangen des IIm-Kreises, die insbesondere mit dem Beschluss vom 27. Juni 2018 dargelegt wurden, Vorrang eingeräumt.

Die für die neue Gemeindestruktur sprechenden Gründe des öffentlichen Wohls und die zu erwartenden Vorteile ergeben sich im Einzelnen aus der Begründung der Neugliederung zu den Absätzen 4 und 5.

Zur Abmilderung der Folgen des Kreiswechsels sind umfangreiche Kompensationsleistungen durch den Freistaat vorgesehen, die den notwendigen Anpassungsprozess der Landkreise begleiten.

Zu Absatz 7:

Dieser Absatz regelt, dass eine Auseinandersetzung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und der kreisfreien Stadt Suhl als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Gehlberg durchzuführen ist.

Begründung zur Neugliederung Änderungsantrag

Zusätzlich zu den im IIm-Kreis von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, den Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Gehlberg beantragten Neugliederungen, haben auch die Gemeinde Frankenhain (732 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und die Gemeinde Geraberg (2.356 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ beschlossen, sich mit den Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein zu einer neuen Landgemeinde „Geratal“ zusammenzuschließen. Ein gemeinsamer Antrag der Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein ist für Anfang September 2018 vorgesehen.

Außerdem haben die Stadt Plaue (1896 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und die Gemeinde Neusiß (223 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft Geratal beschlossen und beantragt, die Gemeinde Neusiß aufzulösen und in die Stadt Plaue einzugliedern. Die Stadt Plaue hat zudem den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Geratal beantragt. Diese Neugliederungen sollen ebenfalls mit dem ThürNGG 2019 umgesetzt werden.

Begründung zu § 13 (Gemeinden Frankenhain, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Geraberg, Stadt Plaue und Gemeinden Neusiß, Angelroda, Elgersburg und Martinroda, Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Geratal“ und „Geratal“ sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg - IIm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)

Zu den Absätzen 1 bis 3:

Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (9.152 Einwohner) wird aufgelöst. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, die Gemeinden Frankenhain (732 Einwohner), Geschwenda (2.007 Einwohner), Gossel (469 Einwohner), Gräfenroda (3.199 Einwohner) und Liebenstein (364 Einwohner) sowie die Gemeinde Geraberg (2.356 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft Geratal werden aufgelöst. Aus den aufgelösten Gemeinden wird eine neue Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet, die den Namen „Geratal“ führt.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein zur Bildung der Gemeinde Geratal liegen vor. Darüber hinaus wurde der von den Gemeinderäten beschlossene und von den Bürgermeistern am 30. März 2018 unterzeichnete Neugliederungsvertrag vorgelegt. Der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und den übrigen Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, die Stadt Plaue und die Gemeinde Gehlberg haben die Neugliederung befürwortet. Die Gemeinde Frankenhain hat sich im Rahmen dieser Anhörung nicht geäußert.

Die Beschlüsse der Gemeinden Frankenhain und Geraberg über ihren Beitritt zu der neuen Landgemeinde „Geratal“ liegen vor. Die Zustimmungsbeschlüsse der Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein sowie der erweiterte gemeinsame Antrag wurden für Anfang September 2018 angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass positive Beschlüsse gefasst werden. Die Vertragsunterzeichnung soll am 3. September 2018 durch alle Bürgermeister erfolgen. Im Vertragsentwurf ist aufgenommen, dass zusätzlich zum Verwaltungssitz in Gräfenroda zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Servicebüro in der Ortschaft Geraberg als Außenstelle der Verwaltung eingerichtet werden soll.

Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 9.127 Einwohner. Sie erreicht damit die angestrebte Mindesteinwohnerzahl von 6.000.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ verfügen über ein zusammenhängendes Gemeindegebiet und liegen im Grundversorgungsbereich Gräfenroda. Die Gemeinde Gräfenroda ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Mittelthüringen als Grundzentrum ausgewiesen. Die Gemeinde Geraberg liegt im Grundversorgungsbereich der Stadt Ilmenau, die laut Landesentwicklungsprogramm 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen ist. Zwar würde das Grundzentrum Gräfenroda eine Stärkung erfahren, gleichzeitig das Mittelzentrum Ilmenau aber nicht geschwächt, da dieses durch andere Neugliederungen erweitert und gestärkt wurde beziehungsweise wird.

Die Gemeinden Frankenhain, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein weisen untereinander infrastrukturelle, verhaltensmäßige und gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen auf. Auch gibt es in Richtung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal und zur Gemeinde Geraberg infrastrukturelle, gesellschaftliche, naturräumliche und historische Verflechtungen.

Die Entfernung zwischen den Gemeinden Gräfenroda und Liebenstein beträgt auf der kürzesten Straßenverbindung über die Landesstraße 2149 vier Kilometer. Die Entfernung zwischen den Gemeinden Geschwenda und Gräfenroda beträgt über die Bundesstraße 88 und die Kreisstraße 59 drei Kilometer. Die Entfernung zwischen den Gemeinden Frankenhain und Gräfenroda beträgt über die Bundesstraße 88 weniger als zweieinhalb Kilometer. Zwischen den Gemeinden Gossel und Gräfenroda gibt es keine direkte Straßenverbindung, diese erfolgt über die Bundesstraße 88 und im Weiteren über die Landesstraße 1045. Die Entfernung zwischen diesen Gemeinden beträgt elf Kilometer. Die Gemeinde Geraberg ist zwar der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ zugeordnet, liegt aber in unmittelbarer Nachbarschaft

zu den Gemeinden Gräfenroda und Geschwenda und ist straßenseitig über die Bundesstraße 88 in sechseinhalb Kilometern zu erreichen.

Durch den öffentlichen Personennahverkehr ist von allen benachbarten Gemeinden, auch von Geraberg, eine gute Erreichbarkeit der Gemeinde Gräfenroda gewährleistet.

Die Gemeinden Frankenhain, Geschwenda, Gräfenroda und Liebenstein sind seit ihrer Gründung am 14. Juli 1993 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“. Die Gemeinde Gossel wurde am 1. Januar 1996 Mitgliedsgemeinde. Die Gemeinde Gräfenroda bietet als Grundzentrum für das Umland Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, die von den Einwohnern der Umlandgemeinden genutzt werden. So gibt es beispielsweise einen Supermarkt für den täglichen Bedarf. Weiterhin befindet sich eine Filiale der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und der Deutschen Post AG im Ort. Weitere kleine Gewerbebetriebe haben ihren Sitz in der Gemeinde. Die medizinische Versorgung für die neue Landgemeinde wird wesentlich in der Gemeinde Gräfenroda durch die dort ansässigen Ärzte und Zahnärzte gewährleistet. Im Übrigen nutzen die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ das Angebot an Fachärzten und Kliniken in den Städten Arnstadt und Ilmenau. In der Gemeinde Geraberg befindet sich eine gut ausgebaute Infrastruktur, so verfügt die Gemeinde über ihren eigenen Kindergarten, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke. Weiterhin hat die Gemeinde Gewerbegebiete entwickelt und auch im Tourismusbereich mit dem Freibad, der Geratalhalle und dem Thermometermuseum bedeutende Einrichtungen geschaffen.

Die Gemeinden Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein sind Mitglieder im Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ mit Sitz in Gräfenroda. Die Gemeinde Gossel hat an gekündigt, dem Zweckverband „Obere Gera“ beitreten zu wollen.

In der Gemeinde Gräfenroda befinden sich eine kommunale und eine Kindertageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft. Da die Gemeinde Liebenstein keine eigene kommunale Kindertageseinrichtung betreibt, hat sie eine Zweckvereinbarung mit Gräfenroda abgeschlossen. Ebenso besteht zwischen der Gemeinde Gräfenroda und der Gemeinde Geschwenda eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen. Zudem besuchen Kinder der Gemeinde Frankenhain die Kindertageseinrichtung in Gräfenroda. In der Gemeinde Geraberg gibt es ebenfalls eine Kindertageseinrichtung.

Die Gemeinden Gräfenroda und Geschwenda verfügen jeweils über eine eigene Grundschule. Die Grundschüler der Gemeinde Geraberg besuchen die Grundschule in der Gemeinde Geschwenda. Die Grundschüler der Gemeinden Frankenhain und Liebenstein besuchen die Grundschule in Gräfenroda, währenddessen die Grundschüler der Gemeinde Gossel die Grundschule Wölfis im Landkreis Gotha besuchen. Weiterführende Schulen sind zum einen die staatliche Gemeinschaftsschule in Gräfenroda und die Gymnasien in Arnstadt und Ilmenau. Die staatliche Gemeinschaftsschule in Gräfenroda steht auch Schülern der Gemeinde Geraberg offen.

Zwischen den Feuerwehren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ gibt es eine enge Zusammenarbeit und es werden gemeinsame Übungen durchgeführt.

Die Gemeinden Geschwenda und Geraberg haben bereits seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit sowohl auf Vereinsebene als auch auf gemeindlicher Ebene. So gibt es die Sportvereinigung Geratal e. V., in denen Spieler aus Geschwenda und Geraberg zusammen Fußball spielen. Das Freibad in Geraberg wird im Übrigen durch Einwohner der gesamten Region genutzt, da es weitere Freibäder nur in der Stadt Plaue und in Ilmenau gibt. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in der Gemeinde Frankenhain mit 278 Euro, in Gossel mit 85 Euro und in Liebenstein mit 127 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in der Gemeinde Geraberg 936 Euro, in Geschwenda 1.658 Euro und in Gräfenroda 1.200 Euro und liegt damit jeweils über dem Landesdurchschnitt.

Die Steuereinnahmen je Einwohner liegen in der Gemeinde Frankenhain mit 170 Euro, in Geraberg mit 139 Euro, in Geschwenda mit 641 Euro, in Gossel mit 353 Euro, in Gräfenroda mit 456 Euro und in Liebenstein mit 325 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro.

Die Neubildung der Landgemeinde Geratal hat das Ziel, das Grundzentrum Gräfenroda in seiner Funktion zu stärken. Dies entspricht dem im Leitbild niedergelegten Ziel der Stärkung zentralörtlicher Strukturen. Die Option, die neu gebildete Land-

gemeinde Geratal perspektivisch mit Mitgliedsgemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ noch weiter zu stärken, bleibt erhalten.

Es ist zu erwarten, dass die neu gebildete Gemeinde Geratal eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen.

Hinsichtlich der benachbarten Stadt Arnstadt, welche im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen ist, bestehen insbesondere zwischen der Gemeinde Gossel und der Stadt Plaue Verflechtungsbeziehungen. Die Neugliederung hinsichtlich der Stadt Plaue steht einer perspektivischen Neugliederung mit der Stadt Arnstadt nicht entgegen. Weiterhin sind in Zukunft für die Stadt Arnstadt Möglichkeiten der Stärkung durch Eingliederung von anderen Umlandgemeinden vorhanden.

Zu Absatz 4:

Der nach Absatz 4 bestimmte Name der neu gebildeten Gemeinde entspricht dem Antrag sowie dem Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Gemeinde.

Zu Absatz 5:

Die Regelung dient der Klarstellung der gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane zur Bestimmung des Behördensitzes der neuen Landgemeinde.

Zu Absatz 6:

Die Gemeinde Gehlberg (501 Einwohner) wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ausgegliedert, aufgelöst und in die benachbarte kreisfreie Stadt Suhl (35.608 Einwohner) eingegliedert. Die kreisfreie Stadt Suhl ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der kreisfreie Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg liegen vor. Darüber hinaus wurde ein von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossener und vom Oberbürgermeister und vom Bürgermeister am 24. März 2018 unterzeichneter Eingliederungsvertrag vorgelegt. Der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ sowie den übrigen von der Neugliederung betroffenen Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ sowie die Stadt Plaue und die Gemeinden Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein haben sich mit Bezug auf die bestehenden Verflechtungen und mit Blick auf die Neugliederungsoption mit der neuen Landgemeinde „Geratal“ gegen die beantragte Neugliederung ausgesprochen. Die Gemeinde Frankenhain hat sich nicht geäußert.

Die erweiterte Stadt Suhl wird im Jahr 2035 voraussichtlich 34.619 Einwohner haben. Sie liegt damit deutlich über der angestrebten Mindesteinwohnerzahl von 6.000. Die kreisfreie Stadt Suhl ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 und im Regionalplan Südwestthüringen funktionsteilhaft mit der Stadt Zella-Mehlis als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen. Auch wenn die Gemeinde Gehlberg dem Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Gräfenroda zugerechnet wird, ist sie nicht allein auf die Grundversorgung in Gräfenroda orientiert. Die Gemeinde ist ebenfalls auf die kreisfreie Stadt Suhl ausgerichtet, in deren Funktionsraum sie liegt. Im Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums bestehen höherwertige Funktionen der Daseinsvorsorge mit vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten von überregionaler Bedeutung. Auch die Einwohner von Gehlberg nutzen die Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten sowie die Dienstleistungen in dem nahen Zentrum Suhl.

Durch die Neugliederung wird die Stadt Suhl entsprechend den Leitlinien gestärkt. Die Funktionen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums können durch die Aufnahme der Gemeinde Gehlberg weiter ausgebaut werden. Die Belange des Grundzentrums Gräfenroda stehen der Eingliederung nicht entgegen, da die Gemeinde durch die Bildung der Landgemeinde „Geratal“ aus den Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein gestärkt wird.

Die kreisfreie Stadt Suhl bedarf wegen ihrer demografischen Entwicklung einer Stärkung. Dabei geht es insbesondere um den Erhalt und die Entwicklung der Arbeitsplatzzentralität und Infrastruktur. Dazu bedarf es einer Intensivierung der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Städten Suhl und Zella-Mehlis als auch mit den Umlandgemeinden. Mit der Erweiterung der kreisfreien Stadt Suhl um das Gebiet der Gemeinde Gehlberg wird dies in besonderem Maße berücksichtigt. Da die Neugliederung freiwillig ist, sind die übereinstimmenden Beschlüsse der an der Neugliederung beteiligten Gemeinden für die Neugliederung von besonderer Bedeutung.

Zwischen der kreisfreien Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg bestehen infrastrukturelle, gesellschaftliche und historische Verflechtungsbeziehungen.

Die Entfernung zwischen den Gemeinden beträgt auf der kürzesten Straßenverbindung circa 25 Kilometer. Für den motorisierten Individualverkehr ist die Stadt Suhl über die Landesstraßen 1129, 2632 und 1140 oder die Bundesautobahn A 73 in circa 30 Minuten zu erreichen. Buslinien der Meininger Busbetriebs GmbH (MBB) und der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) stellen eine Verbindung im öffentlichen Personennahverkehr her. Die Südthüringenbahn verbindet die Bahnhöfe Gehlberg und Suhl über Oberhof und Zella-Mehlis miteinander. Hierdurch ist eine gute Erreichbarkeit des Zentralen Orts gewährleistet. Zur Absicherung des Schülerverkehrs sowie zur bedarfsgerechten Anbindung der Ortslage Gehlberg an den Bahnhof Gehlberg und an die Schmücke strebt die Stadt Suhl den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den angrenzenden Gebietskörperschaften an.

Die kreisfreie Stadt Suhl liegt am Südhang des Thüringer Waldes im Tal der Flüsse Lauter und Hasel, während Gehlberg am Nordhang des Thüringer Waldes auf einer Hochfläche (mit Höhen zwischen 680 und 750 Metern) zwischen den Tälern von Wilder und Zahmer Gera liegt. Der Ortsteil Gehlberger Grund liegt außerhalb der Ortslage der Gemeinde Gehlberg im Tal des Langen Bachs. Der Rennsteig verläuft zwei Kilometer südlich vom Ort. Etwa einen Kilometer westlich liegt der 978 Meter hohe Schneekopf, der zweithöchste Berg Thüringens. Außerdem gehört die Schmücke zur Gemeinde Gehlberg. Der gemeinsame Landschaftsraum und die gemeinsame Topografie begünstigen eine enge Zusammenarbeit der der Stadt Suhl und der Gemeinde Gehlberg.

Durch die Einrichtung einer Verwaltungsstelle der kreisfreien Stadt Suhl in Gehlberg wird eine bürgernahe Verwaltungsstruktur für die Einwohner geschaffen. Die Stadt Suhl soll als wichtiger touristischer Leistungsträger im Regionalverbund Thüringer Wald zur Profilierung des Thüringer Waldes als Raum mit besonderer Bedeutung für den Tourismus beitragen. Für die Gemeinde Gehlberg ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Sie ist staatlich anerkannter Erholungsort. Deshalb eröffnet die Erweiterung der Stadt Suhl um die Gemeinde Gehlberg neue Möglichkeiten für die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen in den Bereichen Sport und Tourismus.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung wird im Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl vom Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wahrgenommen. Die Gemeinde Gehlberg ist Mitglied des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“.

Die Zusammenführung der Bauhöfe unter dem Dach des Eigenbetriebs Kommunalwirtschaft liehe Dienstleistungen Suhl (KDS) soll zu einer deutlichen Verbesserung in der Organisation führen. Die Gemeinde Gehlberg gehörte bis 1918 zum Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha und bis 1920 zum Freistaat Sachsen-Gotha. Von 1952 bis zum Inkrafttreten der Kreisgebietsreform im Jahr 1994, mit der sie dem Ilm-Kreis geordnet wurde, gehörte sie zum Kreis SuhlLand.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in der kreisfreien Stadt Suhl 535 Euro und in der Gemeinde Gehlberg 1.217 Euro. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in der kreisfreien Stadt Suhl unter und in der Gemeinde Gehlberg über dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro.

Die Steuereinnahmen je Einwohner betragen in der kreisfreien Stadt Suhl 790 Euro und liegen damit über dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro. Die Steuereinnahmen je Einwohner der Gemeinde Gehlberg liegen mit 441 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

Es ist zu erwarten, dass die kreisfreie Stadt Suhl eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch weiterhin rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen.

Zwischen der Gemeinde Gehlberg und den anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ bestehen insbesondere Verflechtungen auf der Verwaltungsebene. Bei der erforderlichen Stärkung der Gemeindestrukturen wird dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten. Die übereinstimmenden Neugliederungsbeschlüsse der antragstellenden Gemeinden werden daher mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt. Deshalb wird der beantragten

freiwilligen Strukturänderung zur Stärkung des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl Vorrang eingeräumt.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsfähigkeit der neu gebildeten Gemeinde Geratal haben wird.

Zu Absatz 7:

Der mit der neuen Gemeindestruktur verbundene Wechsel der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl stellt sich rechtlich als Änderung des Gebietes des Ilm-Kreises dar. Diese Gebietsänderung ist aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich (Artikel 92 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen und § 92 Abs. 1 ThürKO).

Nach den für die Neugliederung von Kreisangehörigen Gemeinden maßgebenden Leitlinien sind Landkreisgrenzen überschreitende Neugliederungen möglich, sofern leitbildgerechte Gemeindestrukturen entstehen und diese der Stärkung kreisfreier Städte nicht entgegenstehen. Dies ist hier der Fall; die Eingliederung der Gemeinde Gehlberg nach Suhl entspricht insbesondere der in den Leitlinien vorgesehenen Stärkung von Ober- und Mittelzentren.

Im Interesse des beteiligten Landkreises ist in die Abwägung einzustellen, welche Auswirkungen der Wechsel der Gemeinde Gehlberg vom Ilm-Kreis in die kreisfreie Stadt Suhl für den Ilm-Kreis hat. Dem Ilm-Kreis wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Kreistag des Ilm-Kreises hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 beschlossen, das Ergebnis des Bürgerentscheides „Verbleib Gehlberg im Ilm-Kreis“ zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates Gehlberg vom 29. Januar 2018 zu beachten und sich diesem anzuschließen.

Bei der Abwägung der Belange der an der Neugliederung beteiligten Gemeinden und der Belange des Ilm-Kreises haben die Gemeinden als Grundtypus kommunaler Selbstverwaltung gegenüber dem Landkreis als Gemeindeverband Vorrang (Artikel 91 Absatz 1 und 2 Verfassung des Freistaats Thüringen). Zudem werden die übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden zur freiwilligen Neugliederung und zum damit verbundenen Kreiswechsel der Gemeinde Schmiedefeld mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt. Freiwillige Neugliederungen tragen dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung und lassen in besonderem Maße ein zusammenwachsen der neuen Struktur erwarten.

Gleichzeitig ist die Leitlinie zu beachten, dass Gemeinden, die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen sind, durch Eingliederungen von Umlandgemeinden gestärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wird der mit der Neugliederung verfolgten Verbesserung der finanziellen und personellen Leistungskraft der Gemeinde Gehlberg und der Stadt Suhl, die als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums gestärkt werden soll, gegenüber den Belangen des Ilm-Kreises, die insbesondere mit dem Beschluss vom 27. Juni 2018 dargelegt wurden, Vorrang eingeräumt.

Die für die neue Gemeindestruktur sprechenden Gründe des öffentlichen Wohls und die zu erwartenden Vorteile ergeben sich im Einzelnen aus der Begründung der Neugliederung zu den Absätzen 4 und 5.

Zur Abmilderung der Folgen des Kreiswechsels sind umfangreiche Kompensationsleistungen durch den Freistaat vorgesehen, die den notwendigen Anpassungsprozess der Landkreise begleiten.

Zu den Absätzen 8 und 9:

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ wird um die Stadt Plau (1.896 Einwohner) erweitert. Die Gemeinde Neusiß (223 Einwohner) wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Plau eingegliedert. Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der Stadt Plau und der beteiligten Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Neusiß und Martinroda zum Beitritt der Stadt Plau in die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ liegen vor. Auch liegen die übereinstimmenden Beschlüsse der Stadt Plau und der Gemeinde Neusiß zur Eingliederung vor. Darüber hinaus wurde der von dem Stadtrat und dem Gemeinderat beschlossene und von den Bürgermeistern am 10. August 2018 unterzeichnete Neugliederungsvertrag vorgelegt.

Ohne die Gemeinde Geraberg hat die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ mit den Gemeinden Angelroda (372 Einwohner), Elgersburg (1.227 Einwohner), Neusiß (213 Einwohner) und Mar-

tinroda (824 Einwohner) insgesamt 2.626 Einwohner. Mit dem Beitritt der Stadt Plaue (1.896 Einwohner) beträgt die Einwohnerzahl in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ 4.542. Für das Jahr 2035 sind für diese Struktur insgesamt 3.912 Einwohner vorausberechnet.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Neusiß in die Stadt Plaue erhöht sich die Einwohnerzahl der Stadt Plaue auf 2.119 Einwohner. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 1.745 Einwohner. Die neu gegliederte Stadt Plaue wird die angestrebte Mindesteinwohnerzahl von 6.000 somit nicht erreichen.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Neusiß in die Stadt Plaue wird aber zunächst die Stadt Plaue mit dem Ortsteil Neusiß gestärkt. Es wird erwartet, dass dadurch die Leistungskraft der Stadt Plaue durch die effiziente und wirtschaftliche Mitarbeit in den Zweckvereinbarungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ gesteigert wird. Die Leistungskraft der neuen Struktur wird durch die Vergrößerung und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Erzielung von Synergieeffekten sowie die mit der Neugliederung verbundene finanzielle Förderung profitieren.

Die Mitgliedsgemeinden Elgersburg, Angelroda und Martinroda sind derzeit nicht zu einer freiwilligen Bestandsänderung bereit. Bis für diese Gemeinden leitbildgerechte Strukturen mit benachbarten Gemeinden erreicht werden können, kann die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ mit der Stadt Plaue für eine Übergangszeit ohne die Gemeinde Geraberg fortgeführt werden. Die Stadt Plaue gehört dem Grundversorgungsbereich der Stadt Arnstadt und die Gemeinde Neusiß dem Grundversorgungsbereich der Stadt Ilmenau an, die beide gemäß Landesentwicklungsprogramm 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Beide Städte werden durch den Wechsel zur Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ und durch die Eingliederung von Neusiß in die Stadt Plaue jedoch nicht geschwächt. Die Stadt Ilmenau ist durch Vergrößerung von anderer Seite bereits gestärkt und die Stadt Arnstadt kann bei Entscheidungen über die künftige Zuordnung der Stadt Plaue noch weiter berücksichtigt werden.

Zwischen der Stadt Plaue und der Gemeinde Neusiß und den übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ bestehen historische, infrastrukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen. Die Stadt Plaue ist mit der Gemeinde Neusiß benachbart. Die Stadt Plaue ist von Neusiß aus straßenseitig über die Landesstraße 3004 auf circa viereinhalb Kilometern zu erreichen. Die Stadt Plaue stellt für die Gemeinde Neusiß die infrastrukturelle Versorgung zur Verfügung, beispielsweise die medizinische Versorgung durch Ärzte, Stellung von Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Sparkassen, Poststelle, Dienstleistungen und Gewerbetreibende.

Zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Geratal“ gibt es verschiedene Zweckvereinbarungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden, die diese von der Aufgabenerfüllung entlasten sollen. So haben die Gemeinden zum einen die Aufgabe der Bereitstellung notwendiger Plätze in Kindertageseinrichtungen, die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes und die Aufgabe des Bauhofes auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Zwischen der Stadt Plaue und der Gemeinde Neusiß wurde vertraglich vereinbart, dass die Stadt Plaue den bestehenden Zweckvereinbarungen beiträgt, damit eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in der Gemeinde Neusiß mit 168 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 591,86 Euro. Die Pro-Kopf Verschuldung liegt in der Stadt Plaue mit 1.790 Euro über dem Landesdurchschnitt.

Die Steuereinnahmen je Einwohner liegen in der Gemeinde Neusiß mit 58 Euro und in der Stadt Plaue mit 119 Euro unter dem vom Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt von 728 Euro.

Es ist zu erwarten, dass die Leistungskraft der Stadtverwaltung in der vergrößerten Stadt Plaue und deren Fähigkeit, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge rechtssicher, sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen, gesteigert werden.

Zu Absatz 10:

Dieser Absatz regelt, dass eine Auseinandersetzung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ und der neu gebildeten Gemeinde Geratal als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Geraberg durchzuführen ist.

Zu Absatz 11:

Dieser Absatz regelt, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ abzuwickeln ist.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: - Vorlage 6/4630 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen

personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag.

Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.



Impressum

Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhausen, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellt werden.